


Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 10.12.2019</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>										
<p>Antrag der FDP-Fraktion: Neufassung: Rödermark muss seinen Status als Mittelzentrum behalten! Mittelzentren im Kreis Offenbach sowie im Ballungsraum Rhein-Main erhalten und stärken!</p>											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>10.12.2019</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>22.01.2020</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>23.01.2020</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>04.02.2020</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	22.01.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
10.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
22.01.2020	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
23.01.2020	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
04.02.2020	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Das für die Landesplanung zuständige Hessische Wirtschaftsministerium möchte das „Zentrale-Orte-Konzept“¹ in Hessen überarbeiten: Das „Zentrale-Orte-Konzept“ ist ein Instrument der Raumplanung und soll die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern, Dienstleistungen und Arbeitsplätzen sicherstellen durch ein Raster von Kommunen unterschiedlicher Hierarchiestufen und entsprechend unterschiedlicher Versorgungsgebiete, nämlich Ober-, Mittel-, und Grundzentren (Unter- und Kleinzentren). Nach der Einwohnerdichte werden der ländliche Raum, der Ordnungsraum und innerhalb des Ordnungsraums der Verdichtungsraum unterschieden.

Die derzeitige Einstufung der hessischen Kommunen als Zentrale Orte basiert noch auf dem Landesentwicklungsplan 2000 (LEP 2000), der mittlerweile bereits dreimal fortgeschrieben worden ist. Nach der Landtagswahl 2018 sollte der Landesentwicklungsplan ein weiteres Mal fortgeschrieben oder neu aufgelegt werden: Deshalb hat das zuständige Ministerium eine Expertenkommission „Zentrale Orte und Raumstruktur“ („ZORa-Kommission“) mit der Erarbeitung von Empfehlungen zur Überarbeitung des Zentrale-Orte-Konzepts betraut. Diese Empfehlungen liegen mittlerweile vor: Unter anderem empfiehlt die Kommission, das System der Mittelzentren zu differenzieren, da diese Orte im ländlichen Raum größere Gebiete zu versorgen haben, als z.B. im Rhein-Main-Gebiet. Sie regt außerdem an, benachbarte Mittelzentren im Verdichtungsraum sollen feste Kooperationen über Versorgungsangebote vereinbaren, andernfalls droht nach einer Frist von fünf Jahren die Herabstufung zu Grundzentren. Durch die Zusammenarbeit benachbarter Mittelzentren soll es zum wechselseitigen Ausgleich von Versorgungsdefiziten kommen und Konkurrenz vermieden werden.

Nach einer Überlegung des Hessischen Wirtschaftsministeriums könnten durch diese Kooperationen sogenannte „Kooperationsräume“ mehrerer Kommunen entstehen, welche unter anderem zur Optimierung von Versorgungsangeboten und zur Mobilisierung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen führen sollen. Besonders im Rhein-Main-Gebiet ist dabei aber auch eine Kooperation von Mittel- und Oberzentren denkbar.

Der Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main spricht sich gegen diese Planungen des Landes aus (siehe Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.06.2019, Beschluss Nr. IV-144): Der Verband fordert die Hessische Landesregierung dazu auf, seine Mittelzentren eher zu stärken, als zu schwächen. Eine Herabstufung zu Grundzentren hätte erhebliche finanzielle Ausfälle zur Folge: Ein Grundzentrum erhält weniger Finanzaufwendungen vom Land aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA) und zugleich auch geringere Fördermittel als ein Mittelzentrum. Die Durchführbarkeit bisheriger Aufgaben, wie die Unterhaltung eines Schwimmbades oder einer Veranstaltungshalle, würde somit nur noch schwer bis nicht mehr möglich sein. Spürbare Folgen hätte dies aber nicht nur auf kommunaler Ebene. Durch die Leistungsminderung der Städte der Rhein-Main-Region würde die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main geschwächt werden: Die Bevölkerung der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main erwartet in den Städten sowie im Umland der Kernstadt Frankfurt am Main auf kurzen Wegen ein vergleichbares Angebot, wie in den Außenbezirken einer Großstadt, und die betroffenen Kommunen sind dafür bereits jetzt ganz überwiegend unterfinanziert. Eine Reduzierung der Finanzmittel in den Mittelzentren des Frankfurter Umlandes würde die Attraktivität der Rhein-Main-Region nachhaltig schwächen, was sich über kurz oder lang auf die Wirtschaftskraft im gesamten Rhein-Main-Gebiet und damit auch die des gesamten Landes Hessen auswirken würde.

¹ <https://landesplanung.hessen.de/lep-hessen/Expertenkommission-Zentrale-Orte-und-Raumstruktur-ZORa>

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

Die Stadt Rödermark schließt sich dem Beschluss des Kreistages Offenbach vom 30.10.2019 betreffend des so genannten „Zentrale-Orte-Konzepts“ zum Landesentwicklungsplan vollumfänglich an und lehnt damit zugleich eine mögliche Abstufung von Mittelzentren im Kreis Offenbach, also auch Rödermark, nachdrücklich ab.

Dieser Beschluss des Kreistages Offenbach vom 30.10.2019 lautet:

1. Der Kreistag Offenbach unterstützt den Beschluss der Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt-Rhein-Main vom 19.06.2019 zu der im neuen Landesentwicklungsplan geplanten Änderung des so genannten „Zentrale-Orte-Konzepts“.
2. Der Kreistag Offenbach lehnt die von einer Expertenkommission erarbeiteten Vorschläge für ein „Zentrale-Orte-Konzept“ in Bezug auf eine mögliche Abstufung der Mittelzentren im Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt-Rhein-Main, und damit im Kreis Offenbach, ab.
3. Der Kreistag Offenbach erkennt an, dass eine Fortschreibung des zentralörtlichen Konzeptes im Landesentwicklungsplan nach mittlerweile 20 Jahren erforderlich und sinnvoll ist. Im neuen Landesentwicklungsplan soll der realen Entwicklung im Gebiet des Kreises besser Rechnung getragen werden, um die bereits bestehenden interkommunale Kooperationen zu unterstützen und weiter zu entwickeln.
4. Die Herausforderung einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit; insbesondere in den Bereichen Wohnen, Mobilität und Natur- u. Klimaschutz müssen und können durch die Mitwirkungsbereitschaft der Städte und Gemeinden in enger Abstimmung mit der Regionalplanung und dem Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main bewältigt werden.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen entsprechenden Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan zu erarbeiten und einer breiten Diskussion zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:



Beschluss Nr. IV-144

aus der 17. Sitzung
der **Verbandsversammlung**
am Mittwoch, 19.06.2019

7. Auswirkungen des neuen Landesentwicklungsplans auf die Region Frankfurt-Rhein-Main Dringlichkeitsantrag des Verbandsdirektors

IV-2019-33

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung spricht sich für die Erhaltung ihrer Mittelzentren aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Mittelzentren im Verbandsgebiet zu stärken und nicht zu schwächen.
3. Eine Herabstufung der Mittelzentren zu Grundzentren und damit erheblichen finanziellen Kürzungen wird abgelehnt.
4. Die Kommunen im Ballungsraum erhalten nach einem objektiven Kriterienkatalog die Möglichkeit, zum Mittelzentrum aufgestuft zu werden, sofern sie zentralörtliche Funktionen erfüllen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige
gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

Protokollvermerke:

1. Herr Horn begründet den Antrag unter anderem mit den erheblichen finanziellen und planungsrechtlichen Auswirkungen auf die Mittelzentren im Verbandsgebiet. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig inhaltlich Stellung zu nehmen.
2. Herr Schultheis beantragt für die SPD-Gruppe, die im Beschluss genannte Ziffer 4 in den Antrag, Drucksache Nr. IV-2019-33 aufzunehmen. Er begründet die Ergänzung damit, dass es für die Kommunen die Möglichkeit geben soll, Mittelzentrum zu werden.
3. Frau Bannenberg erklärt, dass die Unabhängige Gruppe den Antrag begrüßt und unterstützt, da er den vorangegangenen Dringlichkeitsantrag der Unabhängigen Gruppe ersetzt.
4. Herr Burghardt schlägt für die Gruppe Grün+ vor, die Stellungnahme an die Landesregierung erst nach der Sommerpause abzugeben, damit über die Ergebnisse der Expertenkommission diskutiert und die Stellungnahme differenziert ausgestaltet werden kann.
5. Herr Dr. Stöhr unterstreicht für die CDU-Gruppe die Dringlichkeit der Stellungnahme und begrüßt den Ergänzungsantrag der SPD-Gruppe.
6. Herr Roskoni lässt über den Antrag von Herrn Verbandsdirektor Horn, Drucksache Nr. IV-2019-33, incl. der neuen Ziffer 4 abstimmen.

Für die Richtigkeit:

Ute Lauer

Ute Lauer
Schriftführerin